

Mitbestimmung – „ein Recht aus Arbeit“

DGB erläuterte seinen Standpunkt / Eine Diskussion mit Bundestagskandidaten

Die Diskussion um die Mitbestimmung werde so lange nicht verstummen, bis eine befriedigende und brauchbare Lösung gefunden sei, die auch Eingang in gesetzliche Regelungen gefunden habe. Dies erklärte MdL Erwin Geist am Samstagmorgen vor der Delegierten- und Funktionärsversammlung des Deutschen Gewerkschaftsbundes Kreis Tübingen. An die zweihundert Gewerkschaftler waren in den oberen Sälen des Museums erschienen, um einerseits den drei Bundestagskandidaten der im Bundestag vertretenen Parteien ihre Wünsche in Sachen Mitbestimmung zu übermitteln, andererseits aber auch die Vorstellungen der drei Parteien dazu kennenzulernen.

Staatssekretär Prof. Dr. Friedrich Schäfer mußte sich infolge anderweitiger unaufschiebbarer Verpflichtungen auf ein kurzes Grußwort beschränken. Als einzige Partei habe die SPD ihren Standpunkt konkretisiert. Es gelte die verschiedene Stellung des Menschen im Staat und im Beruf anzugleichen. Bisher habe der Mensch zwar im Staat volles Bürgerrecht, im Betrieb sei er jedoch immer noch Untertan. Was Einzelheiten anbelangt, konnte Schäfer auf den Vertreter des DGB verweisen: „Wir Sozialdemokraten sind bei diesem Thema der Mitbestimmung mit den Gewerkschaften in nahezu allen Fragen einer Meinung.“

Drei Ebenen

Eine umfassende Darstellung des Themas Mitbestimmung gab in einem grundlegenden Referat Dr. Wilhelm Farthmann vom DGB-Bundesvorstand Düsseldorf. Er unterschied zunächst drei Ebenen von Mitbestimmung, die in Diskussionen immer durcheinandergebracht würden. Zum ersten gehe es um die Verbesserung der bestehenden Mitbestimmung im Betrieb; die Stellung des Betriebs- oder Personalrats müsse verstärkt werden.

Ein ausformulierter Novellierungsvorschlag des DGB zum Betriebsverfassungsgesetz (BVG) sieht vier Reformen vor, erläuterte Farthmann: Die engere Verknüpfung zwischen Betriebsrat und Gewerkschaft; der Betriebsrat könne nur mit Unterstützung der Gewerkschaften effektiv arbeiten. In keinem anderen westlichen Land gebe es eine Trennung zwischen den beiden Institutionen, die solidarisch die Interessen des Arbeitnehmers vertreten. Zweitens müsse der Katalog des § 56 des BVG, der das Mitspracherecht des Betriebsrates in sozialen Fragen umgrenzt, wesentlich erweitert werden. Bisher könne der Arbeitgeber bei allen wichtigen Fragen nachweisen, daß sie nicht unter den Katalog fielen. Drittens wurde die Schaffung von Mitbestimmungsrechten in personellen Angelegenheiten gefordert. Bisher sei das Einspruchsrecht an Voraussetzungen geknüpft, die nie einträfen.

Viertens müsse auch in wirtschaftlichen Angelegenheiten die Stellung des Betriebsrats verbessert werden.

SPD und DGB einig

Die SPD habe erfreulicherweise diese Vorschläge des DGB in einen eigenen Entwurf übernommen, womit erstmalig seit 1952 wieder ein Mitbestimmungsgesetz im Parlament anhängig ist. Auch die beiden anderen Parteien haben Novellierungsvorschläge zum BVG vorgelegt, die Farthmann jedoch als völlig unzureichend bezeichnete.

In der Unternehmenssphäre

Die zweite Mitbestimmungsebene liegt in der Unternehmenssphäre; es handelt sich dabei um die Beteiligung der Arbeitnehmer in der Führung großer Unternehmen.

Die dritte Ebene schließlich: Berücksichtigung von Arbeitnehmerinteressen im Rahmen der allgemeinen Strukturpolitik. Die Einrichtung eines Bundeswirtschafts- und Sozialrats, in dem eben auch die Arbeitnehmer vertreten

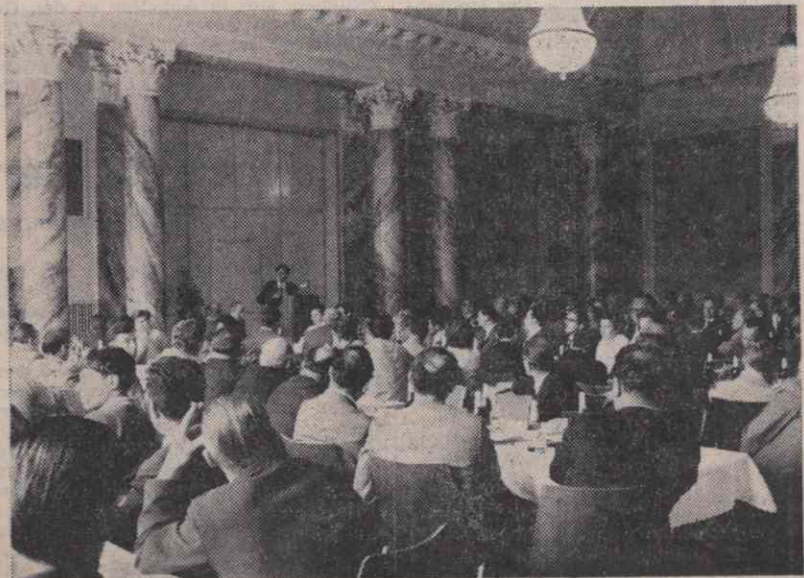
Rat solle nur zur Information und Stellungnahme dienen. Weiterhin ist an eine paritätische Besetzung der Industrie- und Handelskammern gedacht.

Zweite Ebene ist umstritten

Während alle Parteien (und auch Unternehmer) erkannten, daß die gegenwärtige Lage auf der ersten und der dritten Ebene unzulänglich ist, ist die eigentlich politisch umstrittene die zweite Ebene. Hier handle es sich um gesellschaftspolitisch entscheidende Änderungen, eine Korrektur am kapitalistischen Wirtschaftssystem, Dr. Farth-

mann erläuterte dann den Gesetzentwurf des DGB bezüglich der paritätischen Zusammensetzung des Aufsichtsrats und der Stellung des Arbeitsdirektors im Vorstand. Sogenannte „weitere Mitglieder“ im Aufsichtsrat sollen demnach unabhängig von beiden Seiten das öffentliche Interesse im Aufsichtsrat repräsentieren. Dieser Entwurf ziele zunächst nur auf Großunternehmen und Kapitalgesellschaften.

Zweitens solle durch die Mitbestimmung das Prinzip der freiheitlich-demokratischen Ordnung auf die Unter-



Bei der Diskussion im Museum über die Mitbestimmung

Bilder: Grohe

nehmen ausgedehnt werden. Das bedeute nicht eine schematische Übertragung der Spielregeln des politischen Lebens auf das Unternehmen, sondern vielmehr, daß auch die Leitungsmacht im Unternehmen demokratisch kontrolliert und legitimiert werden muß, und zwar auch von den Arbeitnehmern.

In Montanindustrie bewährt

In Montanindustrie bewährt

Drittens habe sich dieses Mitbestimmungsmodell in der Montanindustrie bewährt, obwohl diese Branche äußerst ungünstigen Belastungen ausgesetzt war. In keinem anderen Wirtschaftszweig habe es so wenig Arbeitsrechtsstreitigkeiten gegeben und so wenig

Fortsetzung nächste Seite

Warum Mitbestimmung?

Mit welchem Recht fordern die Gewerkschaften die paritätische Mitbestimmung? Dr. Farthmann nannte drei Punkte, die parteipolitisch und weltanschaulich neutral und von allen Glie-

Mitbestimmung ...

Fortsetzung von vorhergehender Seite

Arbeitskämpfe; die faktische Stellung des Betriebsrats sei in keiner Branche (trotz formalrechtlich gleicher Stellung) genauso groß.

Der prinzipielle soziale Konflikt werde bestehen bleiben. Die Mitbestimmung, so schloß Dr. Farthmann sein Referat, biete nur neue Wege zu einer fairen Austragung dieses Konflikts. Die Demokratie gewinne durch die Mitbestimmung an Glaubwürdigkeit.

Stellungnahme der FDP ...

FDP-Kandidat Dr. Martin Bangemann ging von der Überlegung aus, ob das bestehende repräsentative System nicht antidemokratische Effekte habe, denen z. B. im Betrieb etwas entgegengesetzt werden könnte. So müßten vor allem die Rechte und Mitwirkungsmöglichkeiten des einzelnen bei der Verbesserung des BVG verstärkt werden. Es müßten u. a. Grundrechte für den einzelnen im Betrieb eingeführt werden, etwa das Recht auf politische Diskussion im Betrieb. Man müsse mit Reformen da ansetzen, wo sich Möglichkeiten des BVG bieten, es erst einmal verwirklichen und überall Betriebsräte einführen.

Aber auch Bangemann meinte, das seien ebenso wie der Wirtschafts- und Sozialrat nicht die entscheidenden Fragen. Es gehe eigentlich um die überbetriebliche Mitbestimmung. Das Montanmitbestimmungsrecht hielt er nicht für geeignet. Es bringe vielleicht stärkere wirtschaftliche Kontrolle, werde aber nicht der gesellschaftspolitischen Zielvorstellung gerecht. Die Interessensgegensätze würden aufgehoben in diesem „Integrationsmodell“, Konflikte beseitigt, die Fortschritte bringen könnten. Es handle sich um ein „systemkonformes Modell“, das manches nur „griffiger“ mache.

Die grundsätzliche Frage sei, ob man ein marktwirtschaftliches Modell für sinnvoll halte. Die Montanmitbestimmung hebe die marktwirtschaftliche Konzeption auf. Es sei also ein anderes Modell nötig, das an die Stelle der jetzigen Unternehmensverfassung tritt. Bangemann erklärte, er sei nicht der Ansicht, der Unterschied zwischen Kapital und Arbeit gehöre in die „klassenkämpferische Mottenkiste“; er dürfe vielmehr im Interesse des Arbeitnehmers nicht verwischt werden. Durch das DGB-Modell würden Kompromißentscheidungen provoziert, die z. T. den Interessen des Arbeitnehmers entgegenlaufen würden. Das wirklich entscheidende sozialpolitische und gesellschaftspolitische Problem der Mitbestimmung ist nach Meinung der FDP das der Vermögensbildung, das allerdings nicht mit Maßnahmen wie dem 312-Mark-Gesetz gelöst werden könnte. Der Arbeitnehmer müsse an dem beteiligt werden, was an Produktivkapital vorhanden ist. Erst dann sei ein entscheidender Schritt zur Demokratisierung der Gesellschaft getan.

... und der CDU

Regierungsrat Anton Pfeifer, der Kandidat der CDU, stellte fest, das Berliner Programm der CDU bedeute ein „entschiedenes Ja zu einem fortschrittlichen Unternehmungsrecht“. Der Parteitag habe den Weg offen gehalten und sich nicht auf die eine oder andere Seite festgelegt. Vier Entscheidungen seien allerdings unabänderlich. Ein überbetriebliches Einflußmonopol

dungen ab. Das Verhältnis von wirtschaftlicher, sozialer und politischer Machtausübung sei das entscheidendste Problem der Zeit. Die CDU sei in der Mitbestimmungsfrage eine „offene Partei“; man wolle erst die Untersuchung des unabhängigen Sachverständigen gremiums abwarten. Zunächst müsse Wert darauf gelegt werden, das BVG auszuschöpfen und weiterzuentwickeln.

Pfeifer hatte den Eindruck, daß auch von Seiten der Arbeitnehmerschaft die Mitbestimmung nicht im Vordergrund der Interessen stehe. Er empfahl dann dem DGB, in seinen eigenen Betrieben ein überzeugendes Modell der Mitbestimmung zu praktizieren, denn von erfolgreichen Modellen gehe der stärkste Impuls aus. Die Chance der Erprobung solle man sich nicht entgehen lassen. Dringend notwendig hielt Pfeifer Vorschläge in Richtung auf Gesprächsmöglichkeiten über sozialpolitische Fragen.

DGB unpolitisch?

Einen ausführlichen Diskussionsbeitrag lieferte Dr. Wolfgang Däubler vom Institut für Arbeits- und Sozialrecht der Universität Tübingen. Im ganzen einverstanden mit dem Referat Farthmanns, formulierte er einige kritische Anmerkungen gegen die Politik des DGB. Inwieweit sei man denn gezwungen, sich in Appellen an den Gesetzgeber zu wenden? Auch durch Tarifverträge sei es möglich, Mitbestimmung zu schaffen oder zu erweitern. Von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch zu machen und sich nur durch

Appelle zu betätigen, hielt er für „unpolitische Haltung“; der DGB „ein wenig kämpferischer“ sein.

Die paritätische Repräsentativität der Unternehmensspitze im Aufsichtsrat sei nicht entscheidend, sagte Däubler, die wichtigsten Entscheidungen würden im Vorstand von Management gefällt, die nur zu einem minimalen Teil der Arbeiterschaft entstammen und nicht deren Interessen verteidigen. Das Montanmodell habe auch verhindert, daß eine erhebliche Distanz zwischen Gewinnsteigerung und Lohnsteigerung bestehe. Außerdem müsse sich auch eine Verankerung der Mitbestimmung in der Partei wie die CDU in einer so wichtigen Frage wie die der Mitbestimmung einmal entscheiden.

Sachliche Diskussion

In der allgemeinen Diskussion u. a. gefordert, wenn die CDU sich organisierte Interessen wendete, müsse sie das auch gegen die organisierten Interessen des Kapitals. Außerdem müsse sich auch eine Verankerung der Mitbestimmung in der Partei wie die CDU in einer so wichtigen Frage wie die der Mitbestimmung einmal entscheiden.

Zum Abschluß der vierstündigen Sitzung erklärte Dr. Farthmann, das Montanmodell sei nur ein Vorschlag, Gewerkschaften. Zur Frage der Mitbestimmung über Vermögensbildung meinte er, es gebe viele notwendige Betriebe, die keine Gewinne machen. Zudem sei eine erhebliche Beteiligung am bestehenden Kapital nur über den Weg der Enteignung möglich. Die enge Anknüpfung der Mitbestimmung an die Vermögensbildung sei sinnvoll. Die Mitbestimmung sei „Recht aus Arbeit“, unabhängig von den Vermögensverhältnissen.

Noch Partner für Aix gesucht

Auch für die Schweizer Partnerstadt fehlt noch ein Junge

Für den Sommeraustausch mit Aix-en-Provence werden noch Jungen im Alter von 14–18 Jahren mit einigen französischen Sprachkenntnissen gesucht.

Die Gäste aus Aix-en-Provence werden am 11. Juli 1969 in Tübingen eintreffen und mit den deutschen Partnern am 5. August 1969 nach Aix-en-Provence fahren. Die Schüler aus Tübingen werden am 30. August 1969 zurückkehren. Die Betreuung während der Fahrt und des Aufenthalts übernimmt ein Lehrer eines hiesigen Gymnasiums.

Es besteht weiter die Möglichkeit, als zahlender Gast in einer französischen Familie, die einen 14jährigen Jungen hat, unterzukommen. Die Reise und 23 Tage Aufenthalt in der französischen Familie kosten zusammen 392 DM. Die Hin- und Rückfahrt erfolgt mit der Tübinger Schülergruppe. Ein französischer Junge aus Aix-en-Provence, der mit der Aix-Gruppe Tübingen besucht, möchte mit seinem Partner den Rest der Ferien in Dinard, einem Badeort in der Bretagne, verbringen. Zu einem privaten Austausch möchte ein 16jähriges französisches Mädchen aus Aix vom 29. Juli bis zum 12. August in einer Tübinger Familie unterkommen.

Für den Schüleraustausch mit der westschweizerischen Partnerstadt Montey wird ebenfalls noch ein Junge gesucht. Wir bitten die Interessenten, sich beim Kulturamt im Rathaus zu melden.

Höhe der Abzweigung nach Kirchzellinsfurt kam das Fahrzeug nach gaben der Polizei in einer Linkskurve ins Schleudern. Der Wagen überschlug sich, streifte einen Telefonmasten und kam anschließend von der Fahrbahn ab. Sachschaden: 3100 DM.

Bewußtlos aufgefunden

Auf der B 28 bei Jettenburg wurde am Samstag gegen 10.45 Uhr ein 31-jähriger Mann aus Reutlingen in einem Pkw bewußtlos aufgefunden. Er lag an einem epileptischen Anfall. Er wurde nach Auskunft der Polizei dem Sanka in die Nervenklinik gebracht, wo er stationär aufgenommen wurde.

Tödlich verletzt

Der 36jährige Richard Sailer aus Poltringen wurde am Samstag gegen 3.15 Uhr bei einem Verkehrsunfall auf der B 27 bei Dußlingen so schwer verletzt, daß er noch an der Unfallstelle verstarb.

Sailer befuhr die B 27 in Richtung Hechingen. In Höhe des Breitensträßchens (Brücke) auf Gemari Dußlingen kam er mit seinem Fahrzeug zu weit nach links und stieß gegen die Leitplanke und das Brückenschrammbord. Dadurch wurde der Motor samt Vorderachse vom Fahrzeug gerissen und auf die rechte Fahrbahnseite geschleudert. Der Fahrer wurde aus seinem Wagen geschleudert und tödlich verletzt. Ein anderes Fahrzeug war nach den Ermittlungen der Polizei nicht an dem Unfall beteiligt. Sachschaden: 5200 DM.

Bläser

Konzert im Kreuzgar

Es war zwar noch sehr kühl am Samstag, aber Kreuzgang und Benhaus des Klosters Bebenhausen konnten die Freunde der sommerlichen